






# Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 30  
Freitag, den 23. Oktober 2020  
Nummer 22

## Kurzinfos

 Landratsamt	Seiten 2–15	 Zweckverbände	Seiten 19–23
 Mitteilungen Gemeinden	Seite 16–18	 Kultur und Schulen	Seiten 23–24
		 Verschiedenes	Seite 24–25



## Sonderschau zum Lokal-TV

„Land im Umbruch. Sächsisches Lokalfernsehen 1990 – 1995“ heißt die neue Sonderschau auf Schloss Hartenfels in Torgau. Zu den ersten Besuchern, denen der Leipziger Medienwissenschaftler Prof. Rüdiger Steinmetz (l.) das Ausstellungskonzept näherbrachte, gehörten Nordsachsens Landrat Kai Emanuel (r.) und der Chef der Sächsischen Staatskanzlei Oliver Schenk. Zweieinhalb Stunden Videomaterial von zwölf Sendern, unterteilt in neun thematische Schwerpunkte, wecken Erinnerungen an die ersten Jahre nach der friedlichen Revolution und regen

den Betrachter an, die damaligen Ereignisse aus heutiger Sicht neu zu bewerten. Originale Kameras, Schnittgeräte und Videotext-Generatoren vermitteln zudem einen Eindruck von den Arbeitsbedingungen der lokalen TV-Stationen. Bis 7. März 2021 kann die Ausstellung im Flügel D immer dienstags bis sonntags von 10 bis 18 Uhr (ab November bis 16 Uhr) erkundet werden. Der Eintritt ist im Fünf-Euro-Kombiticket für die Dauerausstellungen inbegriffen (bis 17 Jahre frei).

Foto: Landratsamt/Seidler

## Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

### Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

#### Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

#### Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und  
Landwirtschaft 03421 758-1051

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und  
Kommunikation 03421 758-1036

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

#### Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-1102

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst  
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

#### Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

#### Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-  
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 7739300

#### Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und  
Ausländerrecht 03421 758-5302

#### Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1336

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

#### Pressestelle

### Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter [www.landkreis-nordsachsen.de](http://www.landkreis-nordsachsen.de).

#### Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

**Herausgeber:** Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,  
Telefon 03421 758-1036, E-Mail: [amtsblatt@lra-nordsachsen.de](mailto:amtsblatt@lra-nordsachsen.de)

**Verlag und Druck:** Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

#### Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1–3 | 04860 Torgau | Germany  
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65  
[www.tz-mediengruppe.de](http://www.tz-mediengruppe.de)

E-Mail: [amtsblatt@tz-mediengruppe.de](mailto:amtsblatt@tz-mediengruppe.de)

## Landratsamt des Landkreises Nordsachsen

### Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)

#### Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie zur Eindämmung des Infektionsgeschehens

Das Landratsamt des Landkreises Nordsachsen erlässt aufgrund des § 28 Abs. 1 Satz und Abs. 3, § 54 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1385) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen vom 9. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 83), die durch die Verordnung vom 13. März 2020 (SächsGVBl. S. 82) geändert worden ist (Infektions-Zuständigkeitsverordnung), in Verbindung mit § 7 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona Schutz-Verordnung-SächsCoronaSchVO) in der jeweils aktuell geltenden Fassung folgende

#### Allgemeinverfügung

Über die in §§ 1 bis 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 getroffenen Maßnahmen hinaus werden

#### für den gesamten Landkreis Nordsachsen

folgende Maßnahmen getroffen:

1. Zur Nachverfolgung von Infektionen sind personenbezogene Daten durch Veranstalter und Betreiber von Betrieben, Sportstätten, Gastronomie, Hotels, Beherbergungsstätten, Hochschulen, Aus- und Fortbildungseinrichtungen sowie von Ansammlungen im öffentlichen Raum zu erheben; ausgenommen ist der Bereich von Geschäften, Läden und Verkaufsständen. Zu diesem Zweck sind folgende personenbezogene Daten zu verarbeiten: Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse und Postleitzahl der Besucher sowie Zeitraum des Besuchs. Diese Daten sind, geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte, zu erheben und für die Dauer eines Monats nach Ende des Besuchs für die zuständigen Behörden – das Gesundheitsamt des Landratsamtes Nordsachsen - vorzuhalten. Auf Anforderung sind sie an diese zu übermitteln; eine Verarbeitung zu anderen Zwecken ist unzulässig, soweit sich aus bundesrechtlichen Vorschriften nichts anderes ergibt. Die Daten sind unverzüglich nach Ablauf der Frist zu löschen oder zu vernichten.
2. Familienfeiern (unter anderem Hochzeiten, Geburtstage, Trauerfeiern, Jubiläumsfeiern) in Gaststätten oder in von Dritten überlassenen voneinander abgetrennten Räumlichkeiten (auch im jeweiligen Außenbereich) sind im öffentlichen und privaten Raum ausschließlich im Familien- und Freundeskreis bis zu maximal 10 Personen zulässig.

3. Betriebs- und Vereinsfeiern sind mit bis zu maximal 10 Personen im öffentlichen und privaten Raum zulässig.

4. An Orten, an denen Menschen dichter oder länger zusammenkommen, insbesondere an Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs und auf Märkten ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

In öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten mit regelmäßigem Publikumsverkehr, insbesondere in Gebäuden der öffentlichen Verwaltung und in Ladengebäuden (in den Öffnungszeiten) ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

Menschen mit Behinderung und solche mit gesundheitlichen Einschränkungen können, sofern sie nicht dazu in der Lage sind, auf das Tragen der Mund-Nasenbedeckung verzichten. Es ist zulässig, im Kontakt mit hörgeschädigten Menschen, die auf das Lesen von Lippenbewegungen angewiesen sind, zeitweilig auf die Mund-Nasenbedeckung zu verzichten.

Zur Glaubhaftmachung einer Befreiung von der Pflicht nach Satz 1 und 2 genügt die Gewährung der Einsichtnahme in einen Schwerbehindertenausweis oder ein ärztliches Attest. Insoweit kann aus infektionsschutzrechtlichen Gründen die Benutzung und der Aufenthalt nach Satz 1 und 2 nicht versagt werden.

Ausgenommen von der Verpflichtung nach Satz 1 und 2 sind Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.

Zudem gilt Satz 1 und 2 nicht für Personal, soweit andere Schutzmaßnahmen ergriffen wurden oder kein Kundenkontakt besteht.

Personen, die entgegen der nach Satz 1 und 2 bestehenden Pflicht keine Mund-Nasenbedeckung tragen, ohne dass eine der genannten Ausnahmen vorliegt, ist die Benutzung sowie der Aufenthalt an Orten und in Räumlichkeiten im Sinne von Satz 1 und 2 untersagt.

Die Verpflichtung nach Satz 1 und 2 gilt auch dann, wenn Versammlungen im Sinne des Sächsischen Versammlungsgesetzes vom 25. Januar 2012 (GVBl. S. 54), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358) geändert worden ist, durchgeführt werden.

5. Veranstaltungen mit bis zu maximal 100 Personen sind erlaubt. Ausnahmen bedürfen eines mit dem zuständigen Gesundheitsamt erneut abgestimmten Hygienekonzeptes.

Für Versammlungen im Sinne des Sächsischen Versammlungsgesetzes vom 25. Januar 2012 (GVBl. S. 54), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358) geändert worden ist, bedarf es keines mit dem Gesundheitsamt abgestimmten Hygienekonzeptes.

6. Von 22 Uhr bis 5 Uhr des Folgetages sind Schank- und Speisewirtschaften zu schließen. § 9 Abs. 1 des Sächsischen Gaststättengesetzes bleibt unberührt.
7. Die Abgabe von Alkoholika und alkoholhaltigen Getränken ist von 22 Uhr bis 5 Uhr des Folgetages untersagt.

8. Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung in Schulgebäuden und auf dem Gelände von Schulen, jeweils mit Ausnahme des Unterrichtes, wird angeordnet.

Darüber hinaus können weitere Ausnahmen von Satz 1 durch die jeweilige Schulleitung für Tätigkeiten im Freien festgelegt werden.

Menschen mit Behinderung und solche mit gesundheitlichen Einschränkungen können, sofern sie nicht dazu in der Lage sind, auf das Tragen der Mund-Nasenbedeckung verzichten. Es ist zulässig, im Kontakt mit hörgeschädigten Menschen, die auf das Lesen von Lippenbewegungen angewiesen sind, zeitweilig auf die Mund-Nasenbedeckung zu verzichten.

Zur Glaubhaftmachung einer Befreiung von der Pflicht nach Satz 1 genügt die Gewährung der Einsichtnahme in einen Schwerbehindertenausweis oder ein ärztliches Attest.

Personen, die entgegen der nach Satz 1 angeordneten Pflicht keine Mund- und Nasenbedeckung tragen, ist der Aufenthalt im Schulgebäude oder auf dem Gelände der Schule untersagt.

9. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### **Begründung:**

#### **I.**

In der Stadt Wuhan/Volksrepublik China trat erstmals im Dezember 2019 die Atemwegserkrankung COVID-19 auf, welche durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 verursacht wird. Die Erkrankung breitet sich seitdem auch in anderen Ländern aus. Am 30. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite ausgerufen. Aktuell breitet sich der Virus erneut zunehmend auch in Deutschland aus.

Zum Stichtag 20. Oktober 2020 wurde für das Gebiet des Landkreises Nordsachsen festgestellt, dass innerhalb von 7 Tagen 50,1 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner aufgetreten sind.

#### **II.**

Das Landratsamt des Landkreises Nordsachsen ist gemäß § 8 Abs. 1 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung in Verbindung mit §§ 16 und 28 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 54 des IfSG in Verbindung mit § 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZuVO) sachlich zuständig für den Erlass dieser Allgemeinverfügung. Es ist weiterhin gemäß § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 5 Abs. 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist, auch örtlich zuständig für den Erlass dieser Verfügung.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung müssen die zuständigen Behörden verschärfende Maßnahmen ergreifen, die der Eindämmung des Infektionsgeschehens dienen. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung sind spätestens bei 35 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen erste derartige Maßnahmen zu treffen.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 8 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung sind spätestens bei kumulativ 50 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen weitergehende Maßnahmen zu treffen, um den Ausbruch einzudämmen und ein überregionales Infektionsgeschehen zu verhindern; zu diesen Maßnahmen gehören auch Kontaktbeschränkungen.

Zweck des Infektionsschutzgesetzes ist es, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern (§ 1 Abs. 1 IfSG).

Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, insbesondere die in den §§ 29 bis 31 IfSG genannten, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Sie kann insbesondere Personen verpflichten, den Ort, an dem sie sich befinden, nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu verlassen oder von ihr bestimmte Orte oder öffentliche Orte nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu betreten. Unter den Voraussetzungen von Satz 1 kann die zuständige Behörde Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen von Menschen beschränken oder verbieten und Badeanstalten oder in § 33 IfSG genannte Gemeinschaftseinrichtungen oder Teile davon schließen (§ 28 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 IfSG).

Gemäß § 2 Nr. 1 IfSG sind Krankheitserreger i. S. d. Infektionsschutzgesetzes vermehrungsfähige Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges biologisches transmissibles Agens, dass bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann. Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger i. S. d. § 2 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz.

Im Gebiet des Landkreises Nordsachsen wurden innerhalb der vergangenen sieben Tagen (14. bis 20. Oktober 2020) 50,1 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner registriert.

Der Landkreis Nordsachsen ergreift daher die unter Ziffer 1 bis Ziffer 7 dieser Allgemeinverfügung genannten verschärfenden Maßnahmen, welche der Eindämmung des Infektionsgeschehens dienen.

Da es nach wie vor weder einen Impfstoff noch eine wirksame Therapie gegen eine COVID-19-Erkrankung gibt und es sich bei der Verbreitung des Virus um eine sehr dynamische Situation handelt, sind geeignete Maßnahmen zur Eindämmung und Verlangsamung der Ausbreitung zu ergreifen.

Die zielgerichteten Sonderregelungen sind für das gesamte Kreisgebiet erforderlich. Insoweit kam es flächendeckend im Landkreis Nordsachsen zu einer Häufung von Infektionen bzw. sind dort infizierte Personen wohnhaft. Hinsichtlich der Neuinfektionen war keine schwerpunktmäßige Betroffenheit einzelner regionaler Gebiete erkennbar.

Die Anpassung bzw. Erweiterung der Schutzmaßnahmen im öffentlichen Raum wurde notwendig, da aufgrund der Steigerung der 7-Tages-Inzidenzen auf über 50 pro 100.000 Einwohner eine kritische Grenze in der Nachverfolgbarkeit von Kontakten erreicht wurde. Infektionswege und damit auch potenzielle neue Infektionsquellen sind nicht mehr abschließend nachvollziehbar und damit in letzter Konsequenz auch nicht mehr effizient eindämmbar. Erschwerend kommt hinzu, dass aufgrund des jahreszeitlich bedingten Anstieges der akut-respiratorischen Erkrankungen (Influenza, Respiratorisches Synzytial-Virus, etc.) eine umfassende labordiagnostische Testung nicht mehr vollumfänglich umgesetzt werden kann. Es ist von einer hohen Dunkelziffer an positiven Trägern auszugehen. Das bedeutet, das Risiko für

die Allgemeinbevölkerung sowie insbesondere für vulnerable Personengruppen steigt exponentiell.

#### **Zu 1.**

Um eine umgehende Nachverfolgung bei festgestellten Infektionen mit dem Corona-Virus zu gewährleisten und eine weitere Ausbreitung der Corona-Pandemie im Landkreis Nordsachsen zu verhindern, wurde die Erhebung und zeitlich befristete Speicherung von Daten für eine zweckgebundene Verwendung zur Nachverfolgung des Gesundheitsamtes gemäß § 7 Abs. 1 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung erforderlich.

Dies betrifft insbesondere die Erhebung von personenbezogenen Daten zur Nachverfolgung von Infektionen durch Veranstalter und Betreiber Betrieben, Sportstätten, Gastronomie, Hotels, Beherbergungsstätten, Hochschulen sowie von Ansammlungen im öffentlichen Raum, § 7 Abs. 2 Ziffer 1 Sächsische Corona-Schutz-Verordnung. Zu diesem Zweck sind folgende personenbezogene Daten zu verarbeiten: Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der Besucher und Postleitzahl sowie Zeitraum des Besuchs. Diese Daten sind, geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte, zu erheben und für die Dauer eines Monats nach Ende des Besuchs für die zuständigen Behörden – das Gesundheitsamt des Landratsamtes Nordsachsen - vorzuhalten. Auf Anforderung sind sie an diese zu übermitteln; eine Verarbeitung zu anderen Zwecken ist unzulässig. Die Daten sind unverzüglich nach Ablauf der Frist zu löschen oder zu vernichten.

#### **Zu 2 und 3.**

Zudem zeigte sich, dass in den letzten Wochen insbesondere Feiergesellschaften im privaten Bereich maßgeblich zum Infektionsgeschehen beigetragen haben. Immer dann, wenn eine Vielzahl von Personen zusammenkommt, ist das Risiko einer Übertragung erhöht. Aus diesem Grund ist die Beschränkung der Teilnehmerzahlen von privaten Feierlichkeiten in privaten, öffentlichen bzw. angemieteten Räumen notwendig. Abweichend von § 2 Absatz 3 und 4 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung sind Feierlichkeiten ausschließlich im Familien- und Freundeskreis im öffentlichen und privaten Raum mit bis zu 10 Personen zulässig. Die insoweit getroffenen Maßnahmen verfolgen das Ziel, die Infektionszahlen signifikant zu verringern und auf einem möglichst niedrigen Niveau zu stabilisieren, um insbesondere auch Behandlungskapazitäten in medizinischen Einrichtungen und medizinischen Versorgungsstrukturen aufrechterhalten zu können. Dahingehend ist es unumgänglich, die Nachverfolgbarkeit von Kontakten zu gewährleisten.

Die Möglichkeit zur umfassenden, gründlichen und schnellen Unterbrechung der Infektionsketten nimmt für den öffentlichen Gesundheitsdienst mit steigender Zahl der Kontaktpersonen wesentlich ab. Gleiches gilt für Betriebs- und Vereinsfeiern.

#### **Zu 4.**

Das Robert Koch-Institut (RKI) empfiehlt das generelle Tragen einer Mund-Nasenbedeckung in bestimmten Situationen im öffentlichen Raum als einen weiteren Baustein, um Risikogruppen zu schützen und den Infektionsdruck und damit die Ausbreitungsgeschwindigkeit von COVID-19 in der Bevölkerung zu reduzieren. Diese Empfehlung beruht auf Untersuchungen, die belegen, dass ein relevanter Anteil von Übertragungen von SARS-CoV-2 unbemerkt erfolgt, d.h. zu einem Zeitpunkt vor dem Auftreten der ersten Krankheitszeichen.

Eine teilweise Reduktion der unbemerkten Übertragung von infektiösen Tröpfchen durch das Tragen von Mund-Nasenbedeckung könnte auf Populationsebene zu einer

weiteren Verlangsamung der Ausbreitung beitragen. Dies betrifft die Übertragung im öffentlichen Raum, wo mehrere Menschen zusammentreffen und sich länger aufhalten oder der physische Abstand von mindestens 1,5 m nicht immer eingehalten werden kann. Dies gilt auch bei Menschenansammlungen im Freien, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten wird. Das Tragen von Mund-Nasenbedeckung im öffentlichen Raum kann vor allem dann im Sinne einer Reduktion der Übertragungen wirksam werden, wenn möglichst viele Personen eine Mund-Nasenbedeckung tragen.

In Anbetracht der anwachsenden Infektionszahlen im Landkreis Nordsachsen wird das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung an Orten, an denen Menschen dichter oder länger zusammenkommen und in öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten mit regelmäßigem Publikumsverkehr verfügt. Gleiches gilt für Versammlungen.

#### **Zu 5.**

Immer dann, wenn eine Vielzahl von Personen zusammenkommt, ist das Risiko einer Übertragung des Virus erhöht. Aus diesem Grund ist die Beschränkung der Teilnehmerzahlen auch bei Veranstaltungen angezeigt. Mithin ist die Teilnehmerzahl von Veranstaltungen auf 100 Personen (im Außenbereich und in geschlossenen Räumlichkeiten) zu begrenzen. Ausnahmen bedürfen eines mit dem zuständigen Gesundheitsamt erneut abgestimmten Hygienekonzeptes.

Die getroffenen Maßnahmen in Form der Begrenzung der Teilnehmeranzahl bei Veranstaltungen verfolgen das Ziel, die Infektionszahlen signifikant zu verringern und auf einem niedrigen Niveau zu stabilisieren, um insbesondere auch Behandlungskapazitäten in medizinischen Einrichtungen und medizinischen Versorgungsstrukturen aufrechterhalten zu können. Dahingehend ist es unumgänglich, die Nachverfolgbarkeit von Kontakten zu gewährleisten. Um dennoch die grundrechtlich gewährleistete Versammlungsfreiheit nicht über Maß zu beschränken, ist für Versammlungen im Sinne des Sächsischen Versammlungsgesetzes vom 25. Januar 2012 (GVBl. S. 54), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358) geändert worden, kein Hygienekonzept erforderlich.

#### **Zu 6 und 7.**

Wer alkoholisiert ist, achtet oftmals nicht auf die geltenden Hygiene- und Abstandregeln und riskiert sich und andere mit COVID-19 zu infizieren. Um Infektionen in der Gastronomie zu minimieren war die Schließung von Schank- und Speisewirtschaften von 22 Uhr bis 5 Uhr des Folgetages und die Untersagung der Abgabe Alkoholika und alkoholhaltigen Getränken während dieses Zeitraumes sinnvoll.

Die im Rahmen dieser Allgemeinverfügung getroffenen Maßnahmen verfolgen das Ziel, die Infektionszahlen signifikant zu verringern und auf einem niedrigen Niveau zu stabilisieren, um insbesondere auch Behandlungskapazitäten in medizinischen Einrichtungen und medizinischen Versorgungsstrukturen aufrecht erhalten zu können.

#### **Zu 8.**

Mit der in Sachsen seit August 2020 erfolgten Wiederaufnahme des Regelbetriebs an Schulen wird dem für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen bedeutsamen Anspruch auf schulische Bildung und Erziehung Rechnung getragen. Darüber hinaus besteht auch ein schwerwichtiges (bildungspolitisches) öffentliches Interesse an der Fortführung des Schulbetriebes. Allerdings geht dies epidemiologisch mit einer erheblichen Gefahrensituation einher. Die Verpflichtung, in Schulgebäuden und auf dem Gelände von Schulen eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen, trägt dem Rechnung.

Die Maßnahme dient einem legitimen Zweck. Sie soll dazu beitragen, die Weiterverbreitung des SARS-CoV-2-Virus unter den Schülern und Lehrern sowie deren Bezugspersonen außerhalb des Unterrichts zumindest zu reduzieren und hierdurch die Virusausbreitung in der Bevölkerung insgesamt (bis zur Entwicklung von antiviralen Medikamenten oder von Impfstoffen) einzudämmen. Damit wiederum soll die mit einer unkontrollierten Infektionsausbreitung einhergehende Gefahr einer Erkrankung vieler Menschen mit teilweise schwerwiegenden und tödlichen Krankheitsverläufen sowie eine Überforderung des Gesundheitssystems vermieden werden.

In Rechnung zu stellen ist zudem, dass sich das Infektionsrisiko von Kindern und Jugendlichen sowie deren Relevanz bei der Übertragung des Virus auf andere Personen noch nicht abschließend beurteilen lässt. Nach gegenwärtigen Erkenntnissen können sich grundsätzlich auch Kinder und Jugendliche mit dem Coronavirus infizieren und dieses weitergeben. Lediglich für jüngere Kinder unter zehn Jahren mehren sich die Hinweise, dass sie eine geringere Rolle im Infektionsgeschehen spielen könnten. Sind Kinder und Jugendliche infiziert, zeigen sie häufiger als Erwachsene keine oder nur milde Krankheitssymptome; nur selten weisen sie schwere Symptome auf, und die Letalität ist äußerst gering. Für die Kontrolle des Infektionsgeschehens stellt der oftmals asymptomatische bzw. sehr milde unspezifische Verlauf eine besondere Herausforderung dar, weil sich dadurch Infektionen unbemerkt ausbreiten können.

In Anbetracht der anwachsenden Infektionszahlen im Landkreis Nordsachsen wird das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung in Schulgebäuden und auf dem Gelände von Schulen verfügt.

Angesichts der steigenden Zahlen der Infizierten sind die unter Ziffer 1 bis 7 angeordneten Beschränkungen auch notwendig, um das Infektionsgeschehen unter Kontrolle zu behalten und Gefahren für das Leben und die Gesundheit der Bevölkerung abzuwenden. Es gibt derzeit keine Möglichkeit einer spezifischen Behandlung der Erkrankten.

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Umstände sind die Maßnahmen geeignet, erforderlich und aufgrund der aktuellen Situation auch angemessen. Ein milderer Mittel, wie die festgelegten Maßnahmen mit gleichen oder besseren Erfolgsaussichten umgesetzt werden können, ist nicht ersichtlich. Sie sind verhältnismäßig und gerechtfertigt, um dem vorrangigen Gesundheitsschutz der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Hierdurch soll eine weitere Verbreitung und ein weiteres exponentielles Wachstum der Zahl von SARS-CoV-2-Infektionen verhindert werden.

Die ergriffenen Maßnahmen sind auch im Konkreten verhältnismäßig. Grundsätzlich sind Zusammenkünfte in kleinerem Maße durchaus noch möglich. Das Dokumentieren der Teilnehmer ist zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten notwendig und schränkt die Freiheit des Einzelnen angesichts der Gefährlichkeit des Virus für die Gesundheit insbesondere von besonders gefährdeten Personen nicht unverhältnismäßig ein.

Weniger einschneidende Maßnahmen sind nicht geeignet, die Ausbreitung des Corona-Virus einzuschränken.

Insbesondere soll mit den in dieser Allgemeinverfügung getroffenen Maßnahmen verhindert werden, dass weitere Eskalationsstufen erreicht werden, die wiederum strengere Maßnahmen erfordern würden. Die getroffenen Anordnungen dieser Allgemeinverfügung sowie die getroffenen Maßnahmen erfolgen in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens.

Die ergriffenen Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer weiteren Aufrechterhaltung überprüft, sobald die Zahl der Neuinfektionen die maßgebliche Schwelle während mehr als sieben Tagen unterschritten hat.

**Unabhängig der getroffenen Maßnahmen wird dringend empfohlen, die sozialen Kontakte im privaten Bereich auf ein Minimum zu reduzieren. Ein nicht unwesentlicher Anteil am Infektionsgeschehen geht hieraus hervor, sodass dies bereits jetzt geboten ist.**

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen

Fischerstraße 26, 04860 Torgau,  
Südring 17, 04860 Torgau,  
Richard-Wagner-Straße 7 a und 7 b, 04509 Delitzsch,  
Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg,  
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist und an die Adresse [eu.dlr@lra-nordsachsen.de](mailto:eu.dlr@lra-nordsachsen.de) gesendet wird.

Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch die Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de](mailto:poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de).

Torgau, den 22. 10. 2020

  
Kai Emanuel



#### Hinweise:

Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar nach § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG. Der Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung. Diese Allgemeinverfügung ist gemäß der Bekanntmachungssatzung des Landkreises zunächst als Notbekanntmachung in der Veröffentlichung auf der Internetseite des Landkreises Nordsachsen ([www.landkreis-nordsachsen.de](http://www.landkreis-nordsachsen.de)) einzusehen.

## Elsnigs neuer Bürgermeister Schieritz tritt Amt an



Anlässlich seines Amtsantritts erhielt Elsnigs neuer Bürgermeister Stefan Schieritz (auf dem Foto links) auch Besuch aus dem Landratsamt Nordsachsen. Der Dezernent für Ordnung und Kommunales Steffen Fleischer überbrachte die Glückwünsche von Landrat Kai Emanuel sowie ein kleines Präsent. Bei der Wahl am 20. September 2020 hatten sich die Bürgerinnen und Bürger von Elsnig und seiner Ortsteile mit überwältigender Mehrheit zugunsten von Stefan Schieritz ausgesprochen.

**Foto: Sebastian Stöber/TZ**

## Büro Kreistag

### Bekanntmachungen

### Beschlüsse Kreistag

In der 4. öffentlichen Sitzung des Kreistages Nordsachsen am 14. Oktober 2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Betreff	Beschluss-Nr.
➤ Feststellung über das Vorliegen von wichtigen Gründen zur Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei Kreisrat Peter Wittenberg und Feststellung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen der Ersatzperson Roberto Nacken	072/20 KT
➤ Feststellung über das Vorliegen von wichtigen Gründen zur Beendigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei Kreisrätin Renate Götze und Feststellung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen der Ersatzperson Michael Bagusat-Sehrt	073/20 KT
➤ Wahl eines Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Nordsachsen	074/20 KT
➤ Bestellung eines ehrenamtlichen Stellvertreters des Kreisbrandmeisters als Inspektionsbereichsleiter für den Inspektionsbereich Eilenburg	075/20 KT9
➤ Bestellung eines ehrenamtlichen Stellvertreters des Kreisbrandmeisters und stellvertretenden Inspektionsbereichsleiters für den Inspektionsbereich Eilenburg	076/20 KT
➤ Ergebnis zum Prüfauftrag zur Aufgabenbündelung der gemäß § 12 der Hauptsatzung des Landkreises Nordsachsen bestellten Beauftragten	077/20 KT
➤ Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen	078/20 KT

- Teilaufhebung des Beschlusses des Kreistages vom 22.04.2015, Beschluss-Nr. 075/15 KT (Austritt aus dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA) 079/20 KT
- Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Pflichtfahrgebiet des Landkreises Nordsachsen 080/20 KT
- Antrag SPD/Grüne - Umsetzung des Radwegekonzeptes 2019-2025 081/20 KT

Die hier genannten Beschlüsse können im Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, Büro Kreistag (Zimmer 335) eingesehen werden.

## Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

### Bekanntmachungen

### Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 626/2020 Information an Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Zschortau Flur 4 (Rackwitz)	21/15	1,4250	1,0885 ha Wald 0,3365 ha Fließgewässer

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft  
04855 Torgau**

bis zum **5.11.2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

**Rentzsch**  
SGL Landwirtschaft

### Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 632/2020 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Schnaditz Flur 3 (Stadt Bad Dübau)	171/17	0,5402	0,2162 ha Wohnbaufläche 0,3240 ha Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen**  
**Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft**  
**04855 Torgau**

bis zum **5.11.2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

**Amt für Wirtschaftsförderung**

Landkreis Nordsachsen 

## Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

### In Delitzsch

**Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2**  
**donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**  
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder [tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de](mailto:tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de).

### In Oschatz

**Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64**  
**Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz**  
**mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**  
Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Sabine Müller, Telefon 03421 758-1053 oder [Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de](mailto:Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de).

### In Torgau

**Landratsamt Nordsachsen**  
**Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau**  
(kein fester Beratungstag)  
Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Sabine Müller, Tel. 03421 758-1053 o. [Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de](mailto:Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de).

## Dezernat Bau und Umwelt

### Bekanntmachungen

## Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

### Antragsnummer: 730\_2020\_1002415 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Laußig)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Pressel Flur 1 (3345): 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 72, 73, 74, 75

Gemarkung Pressel Flur 2 (3346): 24, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 96, 97, 98, 100, 101, 102, 103, 159, 160, 161, 162, 178, 179, 180, 181

Gemarkung Pressel Flur 4 (3348): 5, 6/1, 6/4, 9/2, 10, 11, 12/4, 13, 14, 15, 18/1, 20, 21/1, 23, 28, 32/2, 34, 38/1, 38/2

Gemarkung Pressel Flur 5 (3349): 7, 8, 13, 34, 35/1, 37, 38, 40/1, 41, 42, 43, 52

Gemarkung Pressel Flur 10 (3354): 10, 23, 67, 68

### Antragsnummer: 730\_2020\_1003749 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Laußig)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Pressel Flur 1 (3345): 76, 77, 78, 85, 111, 115, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 161, 162, 163, 165, 356, 358, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**26.10.2020 bis zum 25.11.2020**  
**in der Geschäftsstelle des**  
**Vermessungsamtes Nordsachsen**



**Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg  
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr  
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4–5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz an die Adresse [poststelle@lra-nordsachsen.de](mailto:poststelle@lra-nordsachsen.de) einzulegen.

**Pahlitzsch**  
Amtsleiterin

**Bekanntgabe der Offenlegung der  
Änderung von Daten des  
Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6  
Sächsisches Vermessungs- und  
Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730\_2020\_1003791

Betroffene Flurstücke  
Gemarkung Schkeuditz Flur 17 (5639): 65/12, 65/13

Antragsnummer: 730\_2020\_1003792

Betroffenes Flurstück  
Gemarkung Dölzig (5508): 548/6

Antragsnummer: 730\_2020\_1003802

Betroffene Flurstücke  
Gemarkung Schkeuditz Flur 9 (5631): 314/2, 321/1, 324, 325, 326, 329, 361, 362, 363, 364, 365, 366

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**26.10.2020 bis zum 25.11.2020  
in der Geschäftsstelle des  
Vermessungsamtes Nordsachsen  
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg  
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr  
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

**Pahlitzsch**  
Amtsleiterin

**Bekanntgabe der Offenlegung der  
Änderung von Daten des  
Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6  
Sächsisches Vermessungs- und  
Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730\_2020\_1003527

Betroffene Flurstücke  
Gemarkung Torgau Flur 13 (8024): 27/6, 29, 30/1, 30/2, 31, 49, 53, 54, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116  
Gemarkung Torgau Flur 33 (8044): 15/1, 17/25

Antragsnummer: 730\_2020\_1003528

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Torgau Flur 13 (8024): 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85

Antragsnummer: 730\_2020\_1003577

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Torgau Flur 13 (8024): 52, 87, 88, 89, 90, 91, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 124/1, 124/2, 124/3, 124/5, 124/7, 124/8, 124/10, 124/12, 124/14, 124/15, 124/16, 124/18, 124/20, 124/21, 124/22, 125, 126

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**26.10.2020 bis zum 25.11.2020  
in der Geschäftsstelle des  
Vermessungsamtes Nordsachsen  
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg  
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr  
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

**Pahlitzsch**  
Amtsleiterin

## **Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730\_2020\_1000161

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Wörblitz Flur 4 (8101): 131/1, 133/1, 143, 154/3, 154/4, 154/6, 155/2, 155/3, 136, 184

Art der Änderung

1. Berichtigung eines Zeichenfehlers
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**26.10.2020 bis zum 25.11.2020  
in der Geschäftsstelle des  
Vermessungsamtes Nordsachsen  
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg  
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr  
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekannt-

gabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4–5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de einzulegen.

**Pahlitzsch**  
*Amtsleiterin*

## **Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730\_2020\_1003638

Betroffene Flurstücke  
 Gemarkung Mehderitzsch Flur 8 (7928): 2/5, 2/11, 4/2, 16/3, 19/1, 19/2, 20/1, 20/2, 21, 2/1, 2/3, 2/8, 2/10, 4/3, 4/7, 18, 64, Flurbereinigung: Mehderitzsch  
 Gemarkung Beckwitz Flur 6 (7729): 194/57

Antragsnummer: 730\_2020\_1003639

Betroffene Flurstücke  
 Gemarkung Mehderitzsch Flur 6 (7926): 51/7, 51/8, 51/2, 51/3, Flurbereinigung: Mehderitzsch

Antragsnummer: 730\_2020\_1003640

Betroffene Flurstücke  
 Gemarkung Mehderitzsch Flur 5 (7925): 63/6, 64/3, 79/7, 85/1, 88, 65, 67, 68/1, 89, Flurbereinigung: Mehderitzsch

Antragsnummer: 730\_2020\_1003641

Betroffene Flurstücke  
 Gemarkung Weißnig Flur 7 (8088): 43/1, 146, 44/2, Flurbereinigung: Mehderitzsch

Antragsnummer: 730\_2020\_1003642

Betroffene Flurstücke  
 Gemarkung Weißnig Flur 6 (8087): 2/1, 20/3, 26/2, 28/1, 33/21, 33/22, 33/23, 33/42, 33/45, 33/96, 33/100, 51/9, 51/11, 51/12, 53/4, 53/9, 54/3, 54/10, 96/5, 98/4, 144/30, 146/23, 164/53, 278/61, 21/2, 21/4, 23/3, 23/4, 24, 25, 26/1, 29/1, 33/34, 33/38, 33/39, 33/41, 33/46, 33/48, 33/54, 33/56, 33/59, 33/67, 33/71, 33/72, 33/73, 33/75, 33/76, 33/79, 33/80, 33/81, 33/83, 33/84, 33/85, 33/87, 33/88, 33/89, 33/91, 33/92, 33/93, 33/94, 33/104, 33/107, 51/2, 51/6, 51/7, 53/3, 53/8, 54/6, 54/8, 58, 60/1, 62/1, 64/2, 64/3, 66/5, 66/6, 68/1, 73/1, 74/2, 96/7, 98/2, 99/4, 105/1, 123/26, 130/60, 145/30, 147/23, 148/29, 149/29, 150/29, 156/33, 160/53, 166/53, 167/53, 245/54,

257/66, 262/61, 267/63, 268/63, 276/62, 277/61, Flurbereinigung: Mehderitzsch

Antragsnummer: 730\_2020\_1003820

Betroffene Flurstücke  
 Gemarkung Weißnig Flur 6 (8087): 21/4, 64/3, 68/1, 69/1, 70/2, 70/3, 74/2, 268/63, Flurbereinigung: Mehderitzsch

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung von Gebäudedaten
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**26.10.2020 bis zum 25.11.2020  
 in der Geschäftsstelle des  
 Vermessungsamtes Nordsachsen  
 Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg  
 in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr  
 Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
 Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

**Pahlitzsch**  
*Amtsleiterin*

## Dezernat Ordnung und Kommunales

### Bekanntmachungen

#### Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

**AZ: 110/Be/081.9.0-363/2020/TO**

(Grundbuch von Langenreichenbach, Blatt 338)

Eigentümer	Gemarkung	Flurstück
<b>Amalie Berta Hentschel</b> , geb. Jentzsch geb. 16.09.1899 gest. 05.10.1992	Langenreichen- bach Flur 3	2/5

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

**Landratsamt Nordsachsen  
Kommunalamt  
Herrn Berger  
Fischerstraße 26  
04860 Torgau**

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

*C. Lieder*

**Lieder**  
Amtsleiterin



#### Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

**AZ: 110/Be/081.9.0-361/2020/TO**

(Grundbuch von Langenreichenbach, Blatt 338)

Eigentümer	Gemarkung	Flurstück
<b>Johann Friedrich Schulze</b> geb. unbekannt gest. unbekannt	Langenreichen- bach Flur 10	143/31, 145/31, 147/31, 150/31

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

**Landratsamt Nordsachsen  
Kommunalamt  
Herrn Berger  
Fischerstraße 26  
04860 Torgau**

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

*C. Lieder*

**Lieder**  
Amtsleiterin



## Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Tierärzte des Kreises Nordsachsen im November 2020

**Bitte beachten Sie, dass während des tierärztlichen Bereitschaftsdienstes eine Notdienstgebühr von 50,00 € und der doppelte Gebührensatz erhoben werden.**

Bereich Delitzsch		
von	bis	Delitzsch I (Stadt + Land)
07.11.20	08.11.20	<b>Dr. Thomas Bach</b> , An der Stanau 2, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-60937, Fax: 034204-60937, Handy: 0171-1658759, Kleintiersprechstunde: nach Vereinbarung, Mail: Dr.ThomasBach@t-online.de
14.11.20	15.11.20	<b>TÄ Daniela Mäder</b> , Lindenstraße 3, 04435 Schkeuditz, OT Glesien, Handy: 0173-2909187
18.11.20		<b>TÄ Verena Hülsmann</b> , Katzenpraxis Delitzsch, Lindenstraße 5, 04509 Delitzsch, Telefon: 034202 154477, <b>nur nach telefonischer Voranmeldung</b>
21.11.20	22.11.20	<b>Dr. Ina Grohmann</b> , Delitzsch, Str. der Jugend 8, Tel.: 034202-86324, Fax: 034202-52714, Ina_Grohmann@arcor.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00 – 12.00 Uhr
28.11.20	29.11.20	<b>TÄ Verena Hülsmann</b> , Katzenpraxis Delitzsch, Lindenstraße 5, 04509 Delitzsch, Telefon: 034202 154477, <b>nur nach telefonischer Voranmeldung</b>

Freitag bis Freitag		Bereich Eilenburg	
von	bis	Tierarzt	
30.10.20	06.11.20	<b>TÄGP Völz,</b> Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, 0162-2635180 Fax: 03423-759878	<b>DVM Agnes Telligmann,</b> Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172/1310475, Fax: 03423/700905
06.11.20	13.11.20		<b>Tierarztpraxis Westermeyer GbR,</b> Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244-529090
13.11.20	20.11.20	<b>TÄGP Völz,</b> Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, 0162-2635180 Fax: 03423-759878	<b>Dr. Carola Schweitzer,</b> Bad Dübén, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243-22611, 0172-3551037
20.11.20	27.11.20		<b>Tierarztpraxis Westermeyer GbR,</b> Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244-529090
			<b>DVM Agnes Telligmann,</b> Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172/1310475, Fax: 03423/700905

Freitag bis Donnerstag		Bereich Torgau-Oschatz-Riesa	
von 8 Uhr	bis 8 Uhr	Tierarzt	
30.10.20	05.11.20	<b>Dr. A. Arndt,</b> 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421-712033, Fax: 03421-712403, aktuelle Rufbereitschaft auch unter www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de	<b>Dr. A. Arndt,</b> 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421-712033, Fax: 03421-712403, aktuelle Rufbereitschaft auch unter www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de
			<b>26.10. – 30.10.20</b> <b>Katja Gaitzsch,</b> Dahlener Weg 1 in 04779 Wermsdorf OT Calbitz, Tel.: 034361/569916 oder 0172/3554101, 31.10. – 01.11.20 Frau Dr. Heike Möbius, Salbitzer Str. 13a, 04758 Hof, Tel.: 035268-85350, Handy: 0172-9485790
06.11.20	12.11.20	<b>Frau TÄ Claudia Bartosch,</b> Torgauer Straße 45, 04874 Belgern, Tel.: 034224-46925, Fax: 034224-46926, Funk: 0170/9030659	<b>nur Großtiere</b> TAP H. Lohr, 04886 Arzberg, OT Prausitz, Grüner Weg 8, Handy: 0172-3411670
			<b>02.11. – 08.11.20</b> <b>Dr. A. Döhler,</b> Schlossstraße 2, 04774 Dahlen, Tel:034361-55217, Fax:034361-55200, Handy: 0172-9186894
13.11.20	19.11.20	<b>TA Bernd Walloschke,</b> Hauptstraße 17, 04889 Langenreichenbach, Tel.: 034221-50486, Fax: 034221-62223, Handy: 0172-3406332	<b>TA Bernd Walloschke,</b> Hauptstraße 17, 04889 Langenreichenbach, Tel.: 034221-50486, Fax: 034221-62223, Handy: 0172-3406332
			<b>09.11. – 15.11.20</b> <b>Barbara Zwaniecka,</b> Mobile Praxis, Telefon: 034324/26611
20.11.20	26.11.20	<b>nur Großtiere</b> TAP H. Lohr, 04886 Arzberg, OT Prausitz, Grüner Weg 8, Handy: 0172-3411670	<b>Frau TÄ Claudia Bartosch,</b> Torgauer Straße 45, 04874 Belgern, Tel.: 034224-46925, Fax: 034224-46926, Funk: 0170/9030659
			<b>16.11. – 22.11.20 einschl.</b> <b>18.11.20 (Buß- und Bettag)</b> <b>Dr. Boeltzig,</b> Am Biesenberg 10, 01587 Riesa, Tel.: 03525/734074
			<b>23.11. – 29.11.20</b> <b>Dr. Roland Schneider,</b> Am Wasserturm 29, 01616 Strehla, Telefon: 035264/927271

## Dezernat Soziales und Gesundheit

### Bekanntmachung

#### Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.5.0414/20

für Herrn Dietmar Denis Abicht, geb. am 28.04.1985,  
zuletzt wohnhaft in Hochhausstraße 7, 04838 Eilenburg  
konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der  
Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00–12.00 Uhr
Dienstag	13.00–18.00 Uhr
Donnerstag	13.00–16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen  
Jugendamt/Sachgebiet besondere Dienste (UVG)  
Friedrich-Naumann-Promenade 9  
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen  
Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ab-  
lauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 06.10.2020



**Mandy Renner**  
Amtsleiterin Jugendamt



### Kinder suchen Familien

#### Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

#### Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die  
Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer  
Pflegefamilie führen zu können.

#### Ihre Ansprechpartner:

##### Katharina Mann

Trossin, Domnitzsch, Dreiheide, Elsnig, Beilrode,  
Torgau, Arzberg, Belgern-Schildau, Dahlen, Cavertitz  
Tel.: 03421 758-6163  
E-Mail: Katharina.Mann@Ira-nordsachsen.de  
Schlossstraße 27, 04860 Torgau

##### Stefanie Staab/ Julia Merk

Taucha, Jesewitz, Bad Düben, Laußig, Doberschütz,  
Mockrehna  
Tel.: 03421 758-6107  
E-Mail: Stefanie.Staab@Ira-nordsachsen.de  
Schlossstraße 27, 04860 Torgau

##### Ines Renner

Wernsdorf, Liebschützberg, Oschatz, Mügeln,  
Naundorf, Schkeuditz  
Tel.: 03421 758-6180  
E-Mail: Ines.Renner@Ira-nordsachsen.de  
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

##### Jessica Underberg

Eilenburg, Zschepplin, Schönwölkau, Krostitz  
Tel.: 03421 758-6538  
E-Mail: Jessica.Underbeg@Ira-nordsachsen.de  
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch

##### Katrin Petersohn

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz, Löbnitz  
Tel.: 03421 758-6140  
E-Mail: Katrin.Petersohn@Ira-nordsachsen.de  
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch

## Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich **ehrenamtlich** für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



**Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:**

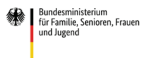
- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
  - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
  - regelmäßige Ehrenamtsstreffen zum Austausch
  - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... **und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales  
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau  
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt  
Telefon: 03421/ 758 6523  
Telefax: 03421/ 758 85 6110  
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom:



Auskunft, Beratung und Vermittlung rund um das Thema Pflege  
Ansprechpartner für die Projekte „Alltagsbegleiter“ und weitere Unterstützungsangebote im Alltag

Landratsamt Nordsachsen/Dezernat  
Soziales/Sozialamt  
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

Telefon:

03421 758 6204

[pflegekoordination@lra-nordsachsen.de](mailto:pflegekoordination@lra-nordsachsen.de)

Internet:

[www.pflegenetz.sachsen.de](http://www.pflegenetz.sachsen.de)  
[www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de](http://www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de)

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



Freistaat  
SACHSEN



## Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Nordsachsen

Leipziger Straße 42 (SÜBA-Turm)  
04860 Torgau

Tel.: 03421 9000 – 382/381

Fax: 03421 900383

Mobil: 0160 96305573

E-Mail: [eutb@vdk-sachsen.de](mailto:eutb@vdk-sachsen.de)

Internet: [www.eutb-torgau.com](http://www.eutb-torgau.com)

**Sprechzeiten:**

Di.: 9 bis 12 Uhr

Do.: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr

sowie Mo. bis Fr. mit Termin

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



## Mitteilungen Gemeinden

### Große Kreisstadt Oschatz

#### Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung nach § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO)

##### Stadt Oschatz

##### Gemarkung Merkwitz

Flurstücke: 214, 215, 216, 217, 217/1, 716/1

##### Gemeinde Liebschützberg

##### Gemarkung Terpitz

Flurstücke: 213/1, 214/1, 215/1, 216/1, 217, 339

##### Gemarkung Gaunitz

Flurstücke: 49/1, 52/1, 57, 60, 61, 63, 64, 71/1

##### Gemarkung Wellerswalde

Flurstücke: 108/f, 123, 128, 129, 302/a, 304/1, 304/2, 360, 363, 364, 365, 366, 580, 581

An oben genannten Flurstücken wurden Flurstücksgrenzen durch Katastervermessung bestimmt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011. Die Ergebnisse der Grenzbestimmung **liegen ab dem 26.10.2020 bis einschließlich 25.11.2020** in meinen Geschäftsräumen Walter-Köhn-Straße 1d, 04356 Leipzig zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme bereit: Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr (Wir bitten möglichst vorab um telefonische Terminabstimmung). Gemäß § 17 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

**Rechtsgrundlagen:** Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148) das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl.S.551) geändert worden ist.

**Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen die offen gelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Hans-Peter Keller, Walter-Köhn-Straße 1d, 04356 Leipzig, schriftlich oder zur Niederschrift

zu erheben. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden gewahrt.

gez. **Dipl.-Ing. Hans-Peter Keller**

*Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur*

Walter-Köhn-Straße 1d, 04356 Leipzig, Tel. 0341 525 579 0

### Große Kreisstadt Schkeuditz

In der Stadtverwaltung Schkeuditz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Sachgebiet IT Services die Stelle eines

#### Sachbearbeiters

#### Projektmanagement/Application/Support (m/w/d)

unbefristet zu besetzen.

##### Zum Aufgabengebiet gehören:

- der Betrieb der zentralen und dezentralen Fachverfahren Installation, Inbetriebnahme und Betrieb von Fachverfahren der Verwaltung und Schulen  
Anwender-Support  
Incident Management mit Fehleranalyse und -behebung, Dokumentation  
Führen der Help Desk  
Organisation und Steuerung externer Dienstleister  
Change Management  
Unterstützung der Konfigurations- und Administrator-tätigkeit
- Projektmanagement  
Unterstützung bei der Planung und Budgetierung von IT-Projekten für Schulen und Verwaltung  
Unterstützung der Organisation und Steuerung des städtischen Einführungsprozesses im Rahmen des E-Government  
Erhebung, Analyse und Standardisierung von Geschäftsprozessen in Zusammenarbeit mit Fachbereichen  
Erhebung der Anforderungen der Fachämter und Schulen, Kritikalität der Prozesse und Daten hinsichtlich Datenschutz und IT-Sicherheit
- Projektentwicklung, Projektdokumentation, Projektcontrolling  
Mitwirkung bei der Projektentwicklung, Projektdokumentation, dem Projektcontrolling und Überwachung und Koordination der Projektphasen bis zur Inbetriebnahme  
Organisation und Steuerung der IT-Schulungsmaßnahmen zur Projektumsetzung  
Qualitätssicherung

##### Anforderungsprofil:

- Fachhochschulabschluss (Diplom / Bachelor) auf dem Gebiet der Informatik, Informationstechnik oder einem vergleichbarem Studiengang
- Informatikkenntnisse im Bereich moderner Client-Serverstrukturen
- Informatikkenntnisse zu Clientbetriebssystemen von Microsoft
- Kenntnisse im IT-Projektmanagement und -Controlling
- Erfahrungen auf dem Gebiet des E-Government
- Kenntnisse auf dem Gebiet des öffentlichen Beschaf-



fungswesens

- hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Teamfähigkeit
- gutes Abstraktionsvermögen und die Fähigkeit, selbstständig und exakt zu arbeiten
- Neben einer geregelten Arbeitszeit ist bei Bedarf für das Change-Management die Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten (Wochenende / Feiertagen) erforderlich.

Die Vergütung erfolgt nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TvöD-VKA) entsprechend den persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 11. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Fachliche Auskünfte erteilt Ihnen die Sachgebietsleiterin, Frau Weinert, Tel. (03 42 04) 88-234.

Ihre schriftliche Bewerbung mit vollständigen Unterlagen (formloses Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien von Abschlusszeugnissen, Qualifikationsnachweisen, Referenzen, Beurteilungen) richten Sie bis zum 2. November 2020 unter der Angabe der Kennzahl 11.3 an die

Stadtverwaltung Schkeuditz  
Hauptamt/ Personal  
Postfach 11 44  
04431 Schkeuditz.

Bewerbungen per E-Mail sind nicht zugelassen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Wir bitten Sie, uns von Ihren Bewerbungsunterlagen nur Kopien einzureichen, da aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Wir verzichten daher auch auf das Versenden einer Eingangsbestätigung.

Die Unterlagen werden ausschließlich im Bewerbungs- und Auswahlverfahren verwandt und nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

### **Bergner**

*Oberbürgermeister*

### Datenschutzhinweis

Mit der Zusendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der automatisierten Verarbeitung, Speicherung sowie der Übermittlung Ihrer im Rahmen des Personalauswahlverfahrens erhobenen Daten einverstanden. Weitere Informationen zu der Datenerhebung, zum Datenschutz und Ihren Rechten finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf unserer Homepage.

In der Stadtverwaltung Schkeuditz ist zum nächstmöglichen Termin im Ordnungsamt, Sachgebiet Ordnungs- und Brandschutzbehörde, die Stelle

## **eines Sachbearbeiters Ortspolizeibehörde/Brandschutz (m/w/d)**

unbefristet zu besetzen.

### **Zum Aufgabengebiet gehört:**

- Erstellung von Bescheiden im Ordnungsrecht
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten
- Allgemeine ordnungsbehördliche Aufgaben (Recht der Gefahrenabwehr, Lärmschutz, Tierhaltung, Verwarn- und Bußgeldverfahren etc.)
- Besondere ordnungsbehördliche Aufgaben (Sprengstoffrecht/pyrotechnische Gegenstände, Straßenreinigung, Sammlungen etc.)
- Brandschutz- / Feuerwehrangelegenheiten

### **Anforderungen:**

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder erfolgreich abgeschlossener Angestelltenlehrgang I, alternativ eine abgeschlossene gleichwertige Ausbildung im Aufgabengebiet
- Kenntnisse im Ordnungswidrigkeiten- und Verwaltungsrecht
- möglichst Berufserfahrung in einer öffentlichen Verwaltung
- Flexibilität, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Belastbarkeit
- Führerschein Klasse B

Die Vergütung richtet sich nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) und erfolgt nach Vorliegen der Voraussetzungen in der Entgeltgruppe 9a.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besonders berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Fachliche Auskünfte erteilt Ihnen der Ordnungsamtsleiter Herr Winiecki (Tel: 034204-88-137).

Ihre schriftliche Bewerbung mit vollständigen Unterlagen (formloses Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien von Abschlusszeugnissen, Qualifikationsnachweise, Referenzen, Beurteilungen) richten Sie bis zum 9. November 2020 unter der Angabe der Kennzahl 30 an die

Stadtverwaltung Schkeuditz  
Hauptamt/SG Personal  
Postfach 11 44  
04431 Schkeuditz.

Bewerbungen per E-Mail sind nicht zugelassen. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Wir bitten Sie, uns von Ihren Bewerbungsunterlagen nur Kopien einzureichen, da aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein adressierter

ter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Wir verzichten daher auch auf das Versenden einer Eingangsbestätigung.

Die Unterlagen werden ausschließlich im Bewerbungs- und Auswahlverfahren verwandt und nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

### **Bergner**

*Oberbürgermeister*

#### Datenschutzhinweis

Mit der Zusendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der automatisierten Verarbeitung, Speicherung sowie der Übermittlung Ihrer im Rahmen des Personalauswahlverfahrens erhobenen Daten einverstanden. Weitere Informationen zu der Datenerhebung, zum Datenschutz und Ihren Rechten finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf unserer Homepage.

In der Stadtverwaltung Schkeuditz ist zum 1. April 2021 im Technischen Service unbefristet die Stelle

## **eines Vorarbeiters in der Straßenunterhaltung (m/w/d)**

zu besetzen.

#### **Zum Aufgabengebiet gehört:**

- Organisation und Anleitung der Arbeitsgruppen Straßenunterhaltung, Tiefbau und Stadtreinigung
- Aufgaben im Bereich der Straßenunterhaltung
- Straßenoberbau, Einbau von Asphaltstraßenbelägen, Straßenschäden beheben
- Aufgaben bei der Reinigung von Straßen, Parkflächen, Grünanlagen und Spielplätzen
- Beantragung von verkehrsrechtlichen Anordnungen

#### **Anforderungen:**

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Straßenbauer/in oder in vergleichbaren Baugewerken
- Nachweis der Vorarbeiterqualifikation bzw. der Vorerbeitereignung
- fundierte fachliche Kenntnisse im Bereich Straßenunterhaltung und Straßenbau
- selbstständige flexible Arbeitsweise, Koordinations- und Organisationsgeschick
- Erfahrungen in der Mitarbeiterführung
- Führerschein Klasse C
- IT-Kenntnisse in Office-Anwendungen
- körperliche Belastbarkeit und Fitness
- Bereitschaft zur Übernahme von Rufbereitschaftsdiensten und Mitwirkung im kommunalen Winterdienst

Die Vergütung richtet sich nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) und erfolgt nach Vorliegen der Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 6.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besonders berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Fachliche Auskünfte erteilt Ihnen der Betriebsleiter Herr Froehlich, Tel.: (034204) 88-241

Ihre schriftliche Bewerbung mit vollständigen Unterlagen (formloses Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien von Abschlusszeugnissen, Qualifikationsnachweise, Referenzen, Beurteilungen) richten Sie bis zum 16. November 2020 unter der Angabe der Kennzahl 68 an die

Stadtverwaltung Schkeuditz

Hauptamt/SG Personal

Postfach 11 44

04431 Schkeuditz.

Bewerbungen per E-Mail sind nicht zugelassen. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Wir bitten Sie, uns von Ihren Bewerbungsunterlagen nur Kopien einzureichen, da aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Wir verzichten daher auch auf das Versenden einer Eingangsbestätigung.

Die Unterlagen werden ausschließlich im Bewerbungs- und Auswahlverfahren verwandt und nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

### **Bergner**

*Oberbürgermeister*

#### Datenschutzhinweis

Mit der Zusendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der automatisierten Verarbeitung, Speicherung sowie der Übermittlung Ihrer im Rahmen des Personalauswahlverfahrens erhobenen Daten einverstanden. Weitere Informationen zu der Datenerhebung, zum Datenschutz und Ihren Rechten finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf unserer Homepage.

## ■ Bekanntmachungen Zweckverbände

### Wasser- u. Bodenverband Torgau

#### Bekanntgabe Jahresabschluss WBV Torgau

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes hat am 15.10.2020 den Jahresabschluss 2019 gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO festgestellt.

##### Verwendung des Jahresergebnisses

Die Erlöse und Kosten sind ausgeglichen.

##### Entlastung des Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende wird entlastet.

#### Wiedergabe der Bescheinigung des Abschlussprüfers, Steuerberater Dr. Sascha Martin Torgau vom 26.08.2020

„Ich habe auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Wasser- und Bodenverbandes Torgau für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 – unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von mir durchgeführten Jahresabschlussarbeiten und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.“

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Zur Beurteilung der Plausibilität der mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen ich nicht mitgewirkt habe, habe ich Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese gegen die Ordnungsmäßigkeit der mir vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von mir erstellten Jahresabschlusses sprechen.“

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

**Der Jahresabschluss 2019 des WBV Torgau liegt zur Einsichtnahme vom 23.10.2020 bis 11.11.2020 von 8.00 – 15.00 Uhr beim Wasser- u. Bodenverband Torgau, Hauptstraße 42, Sitz Mehderitzsch, 04861 Torgau, aus.**

**Klepel**

*Verbandsvorsteher*

## Ortsübliche Bekanntgabe Haushaltssatzung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2021 liegt an 7 Arbeitstagen in der Zeit vom 23.10.2020 bis 02.11.2020 öffentlich für Einwohner des Verbandsgebietes und Abgabepflichtige zur Einsichtnahme beim Wasser- und Bodenverband Torgau, Hauptstraße 42, OT Mehderitzsch, 04861 Torgau zu den üblichen Bürozeiten aus.

Die Einspruchsfrist beginnt am 1. Tag der Auslegung und endet am 11.11.2020.

**Klepel**

*Verbandsvorsteher*

### Zweckverband Torgau-Westelbien

#### Zweckverband zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien

#### Öffentliche Bekanntmachung

Die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes je für die Bereiche Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2021 liegen in der Zeit vom

**26.10.2020 bis einschließlich 03.11.2020**

zur Einsichtnahme für Einwohner und Abgabepflichtige des Verbandsgebietes des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Torgau-Westelbien, Am Wasserturm 1, 04860 Torgau, während der üblichen Dienstzeiten aus.

Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, für die Dauer von 14 Arbeitstagen – beginnend vom ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt – in der Zeit vom

**26.10.2020 bis einschließlich 12.11.2020**

Einwendungen gegen diese Entwürfe zu erheben.

**gez. Barth**

*Verbandsvorsitzende*

## Abwasserzweckverband Mittlere Mulde

### Entsorgung von Klärschlamm in 04838 Eilenburg

Offenes Verfahren nach VgV (EU-weit)

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen: Offizielle Bezeichnung: Abwasserzweckverband Mittlere Mulde; Nationale Identifikationsnummer: nicht angegeben; Postanschrift: Maxim-Gorki-Platz 1; Ort: Eilenburg; NUTS-Code: DED53; Postleitzahl: 04838; Land: Deutschland; Kontaktstelle(n): nicht angegeben; Telefon: +49 3423-688-68-0; E-Mail: info@azv-mm.de; Fax: +49 3423-688-68-88; Internet-Adresse(n): Hauptadresse: www.azv-mm.de; Adresse des Beschafferprofils: nicht angegeben

I.2) Gemeinsame Beschaffung: Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben.

I.3) Kommunikation: Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/2294238/zustellweg-auswaehlen>

Weitere Auskünfte erteilt folgende Kontaktstelle: Offizielle Bezeichnung: Abwasserzweckverband Mittlere Mulde; Nationale Identifikationsnummer: nicht angegeben; Postanschrift: Maxim-Gorki-Platz 1; Ort: Eilenburg; NUTS-Code: DED53; Postleitzahl: 04838; Land: Deutschland; Kontaktstelle(n): nicht angegeben; Telefon: +49 3423-688-68-0; E-Mail: info@azv-mm.de; Fax: +49 3423-688-68-88; Internet-Adresse(n): Hauptadresse: www.azv-mm.de; Adresse des Beschafferprofils: nicht angegeben  
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via (URL): <https://www.evergabe.de>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers: Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.5) Haupttätigkeiten: Andere Tätigkeit: Abwasserentsorgung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Klärschlamm Entsorgung 2021-2022; Referenznummer der Bekanntmachung: KS-2021-2022

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 90420000; CPV-Code Zusatzteil:

II.1.3) Art des Auftrags: Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung: Entsorgung von Klärschlamm der Kläranlage Eilenburg für die Jahre 2021 und 2022

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert: Wert ohne MwSt.: entfällt

II.1.6) Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:  
Los-Nr.: entfällt

II.2.2) weitere CPV-Codes: nicht angegeben

II.2.3) NUTS-Codes: DED53; Hauptort der Ausführung: Offizielle Bezeichnung: Kläranlage Eilenburg; Straße, Hausnummer: Hainicher Aue; Postleitzahl: 04838; Ort: Eilenburg; Land: Deutschland

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Abfuhr und Entsorgung von Klärschlamm der Kläranlage Eilenburg für die

Jahre 2021 und 2022, Umfang des Schlammanfalls: ca. 6000 t in 2 Jahren.

Bei dem vom Auftragnehmer zu entsorgenden Klärschlamm handelt es sich bei normalem Betrieb um anaerob stabilisiertes Klärschlamm, welcher mechanisch durch eine Zentrifuge auf ca. 23–28 % Trockensubstanzgehalt entwässert wird.

II.2.5) Zuschlagskriterien: Die nachstehenden Kriterien:  
Preis

II.2.6) Geschätzter Wert ohne MwSt.:

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 01.01.2021 / Ende: 31.12.2022; Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja; Beschreibung der Verlängerungen: Der AG behält sich eine Option für eine einmalige Vertragsverlängerung vor, d. h. für weitere 2 Jahre. Ein Anrecht des AN auf eine Vertragsverlängerung besteht nicht. Die Vertragsverlängerung kann nur im gegenseitigen Einvernehmen vor Auslaufen des Vertrages erfolgen.

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: entfällt

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote: Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen: Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen: entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union: Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein; Projektnummer oder -referenz:

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

Abschnitt III – rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Nachweis Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Abgabe einer Eigenerklärung des Bieters gemäß Formblattvorgabe in den Verdingungsunterlagen. Alternativ Nachweis des Eintrags in die Präqualifikationsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ-VOL), jedoch nur für die Angaben/Nachweise, auf die sich die Prüfung der Präqualifizierungsstelle bezieht. Möglicherweise geforderte Mindeststandards: entfällt

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Abgabe einer Eigenerklärung des Bieters gemäß Formblattvorgabe in den Verdingungsunterlagen. Alternativ Nachweis des Eintrags in die Präqualifikationsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ-VOL), jedoch nur für die Angaben/Nachweise, auf die sich die Prüfung der Präqualifizierungsstelle bezieht. Möglicherweise geforderte Mindeststandards: entfällt

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: entfällt

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge): entfällt

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Sicherheitsleistungen: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme, sofern die Auftragssumme mind. 50.000,00 Euro (ohne Umsatzsteuer) beträgt. Andernfalls verzichtet der Auftraggeber auf diese Sicherheitsleistung.

Nachweis Haftpflichtversicherung.

Nachweis Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG.

III.2.3) Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind: entfällt

#### Abschnitt IV Verfahren

##### IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren. Beschleunigtes Verfahren: nein

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem: nicht angegeben.

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: entfällt

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion: Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA): Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

##### IV.2) Verwaltungangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren: nicht angegeben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: Tag: 10.11.2020; Ortszeit: 10:00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: nicht angegeben

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots: Das Angebot muss gültig bleiben bis: 23.12.2020

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: Tag: 10.11.2020; Ortszeit: 10:00 Uhr, Ort: Abwasserzweckverband "Mittlere Mulde"; Maxim-Gorki-Platz 1; 04838 Eilenburg; Deutschland; Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: gemäß VgV

##### Abschnitt VI Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags: Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: ja; Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: 2. Halbjahr 2022

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen: Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert. Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben:

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Offizielle Bezeichnung: Landesdirektion Sachsen, Referat 38 – 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen; Postanschrift: Braustraße 2; Ort: Leipzig; Postleitzahl:

04107; Land: Deutschland; E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de; Telefon: +49 341-977-3800; Internet-Adresse: nicht angegeben; Fax: +49 341-977-1049

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung an TED (Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union): 01.10.20

## **Grünpflegearbeiten auf Flächen des AZV „Mittlere Mulde“, 04838 Eilenburg**

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Offizielle Bezeichnung: Abwasserzweckverband Mittlere Mulde; Straße, Hausnummer: Maxim-Gorki-Platz 1; Postleitzahl: 04838; Ort: Eilenburg; Land: Deutschland; E-Mail: info@azv-mm.de; Telefonnummer: +49 3423-688-68-0; Fax: +49 3423-688-68-88; Den Zuschlag erteilende Stelle: s.o.; Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind: s.o.

b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

c) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: Angebote können schriftlich oder elektronisch abgegeben werden; Anschrift, an die die Angebote elektronisch zu übermitteln sind: www.evergabe.de

d) Art und Umfang der Leistung:

– ca. 46.800 m<sup>2</sup> Pflege von Wiese/ Rasen, z.T. in Hanglage, z.T. mit Gehölztrieben, z.T. Ökopflaster/ Rabatten/ Kleinsträucher, 1 bis 4 Pflegegänge pro Jahr,

– ca. 4.200 m<sup>2</sup> Heckenschnitt/ Gehölzfronten, z.T. bis 6 m Wuchshöhe, 2x pro Jahr

– ca. 90 St. Pflege/ Verschnitt von Obst- und Laubbäumen, ca. 50 lfdm Pflanzkübel

– ca. 200 m<sup>2</sup> Pflege/ Verschnitt von Strauchrosen

– ca. 45 St. Baumfällung (Stammdurchm. bis ca. 45 cm), tlw. mit Stubbenrodung

– ca. 40 St. Kronenverschnitt, alle Baumgrößen, ca. 50 St. Sträucher auf Stock setzen; Orte der Leistungserbringung:

Ort der Leistungserbringung 1: Offizielle Bezeichnung: Haupterbringungsort Kläranlage Eilenburg; Straße, Hausnummer: Hainicher Aue; Postleitzahl: 04838; Ort: Eilenburg;

Land: Deutschland; Ort der Leistungserbringung 2: Offizielle Bezeichnung: Weitere Ausführungsorte im gesamten

Verbandsgebiet (auf Flächen der Gemeinden Eilenburg, Krostitz, Zschepplin und Doberschütz); Postleitzahl: 04838;

Ort: Eilenburg, 04838 Zschepplin, 04838 Doberschütz, 04509 Krostitz; Land: Deutschland

e) Ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: entfällt, da keine losweise Vergabe

f) Nebenangebote sind zugelassen

g) Ausführungsfrist: Beginn: 01.03.2021; Ende: 31.12.2021

h) Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform eVergabe.de bereitgestellt.

i) Angebotsfrist: 12.11.2020, 09:00 Uhr; Bindefrist: 11.12.2020

j) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme, sofern die Auftragssumme mind. 50.000,00 Euro (ohne Umsatzsteuer) beträgt. Andernfalls verzichtet der Auftraggeber auf diese Sicherheitsleistung.

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: Gemäß Verdingungsunterlagen

l) Mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen: Abgabe einer Eigenerklärung des Bieters gemäß Formblattvorgabe in den Verdingungsunterlagen. Alternativ Nachweis des Eintrags in die Präqualifikationsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ-VOL), jedoch nur für die Angaben/Nachweise, auf die sich die Prüfung der Präqualifizierungsstelle bezieht. Weiterhin

- Referenzen der letzten drei abgeschl. Geschäftsjahre für die Ausführung vergleichbarer Leistungen, mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit und der Auftraggeber
- Aufstellung der für die Leistungserbringung vorgesehenen Personal- und Technikausstattung
- Nachweis Haftpflichtversicherung, Eintragung in das Berufsregister
- Gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48b EstG
- Nachweis Haftpflichtversicherung.

m) Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen: entfällt

n) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden: entfällt, siehe Vergabeunterlagen

**Tiefbauarbeiten im Rahmen  
Jahresvertrag in 04838 Eilenburg,  
04838 Zschepplin, 04838 Doberschütz,  
04509 Krostitz  
Bekanntmachung einer  
Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A**

a) Auftraggeber: Offizielle Bezeichnung: Abwasserzweckverband Mittlere Mulde; Straße, Hausnummer: Maxim-Gorki-Platz 1; Postleitzahl: 04838; Ort: Eilenburg; Land: DE; Telefon: +49 3423-688-68-0; Fax: +49 3423-688-68-88; E-Mail: info@azv-mm.de

b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

c) Angebote können schriftlich oder elektronisch abgegeben werden.

d) Art des Auftrages: Tiefbauarbeiten

e) Ort(e) der Ausführung: Offizielle Bezeichnung: Verbandsgebiet des AZV Mittlere Mulde, Sitz 04838 Eilenburg, mit den Gemeinden 04838 Eilenburg, 04838 Zschepplin, 04838 Doberschütz, 04509 Krostitz und den jeweiligen Ortsteilen; Postleitzahl: 04838; Ort: Eilenburg; Land: DE

f) Art und Umfang der Leistung:

- 120 m Abwasserdruckleitung PE-HD da 68
- 270 m Abwasserkanal DN 150 - DN 250 Stz
- 70 m Abwasserkanal DN 300 - DN 400 Stz
- 100 m Abwasserkanal DN 100 - DN 150 PP
- 110 m Abwasserkanal DN 200 - DN 250 PP
- 50 m Abwasserkanal DN 300 PP
- 40 m Abwasserkanal DN 300 - DN 400 Sb
- 20 m Abwasserkanal DN 500 - DN 600 Sb
- 8 St Revisionsschächte DN 1000 Sb
- 12 St Revisionsschächte DN 400 PP
- Aufbruch und Wiederherstellung von Straßenoberflächen
- Asphaltflächen: ca. 600 m<sup>2</sup>
- Pflasterflächen: ca. 600 m<sup>2</sup>
- Betonflächen: ca. 100 m<sup>2</sup>
- Borde: ca. 360 m

g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert

h) Aufteilung in mehrere Lose: nein

i) Ausführungsfristen: Beginn: 01.01.2021, Ende: 31.12.2021

j) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten: Entfällt, da Nebenangebote zugelassen sind.

k) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote: Entfällt, da die Abgabe mehrerer Hauptangebote zugelassen ist.

l) Stelle, bei der die Vergabeunterlagen angefordert werden können: Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform eVergabe.de bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/2305231/zustellweg-auswaehlen>.

m) Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen: entfällt

n) entfällt

o) Frist für den Eingang der Angebote: 12.11.2020, 10:00 Uhr; Bindefrist: 11.12.2020

p) Elektronische Angebote sind auf der Vergabeplattform eVergabe.de abzugeben. Schriftliche Angebote (Papierform) sind zu richten an: siehe Buchstabe a).

q) Angebote sind abzufassen in: Deutsch

r) Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden und gegebenenfalls deren Gewichtung: Die Zuschlagskriterien sind in den Vergabeunterlagen genannt.

s) Eröffnungstermin: Datum: 12.11.2020, 10:00 Uhr; Ort: siehe a), Raum 2.01; Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

t) Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme, sofern die Auftragssumme mind. 250.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) beträgt. Anderenfalls verzichtet der Auftraggeber auf diese Sicherheitsleistungen. Nur unbefristete Bürgschaften eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditversicherers oder Kreditinstitutes.

u) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Zahlungsbedingungen nach VOB/B

v) Rechtsform einer Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis die Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ mit Angaben gemäß VOB/A § 6a (2) Nr. 1 bis 9 vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. geführt werden.

Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 9611) – Beurteilungsgruppe AK3 sind zu erfüllen und mit Angebotsabgabe nachzuweisen. Der Nachweis gilt insbesondere als gleichwertig erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen durch einen Prüfbericht entsprechend Güte- und Prüfbestimmungen Abschnitt 4.1 für die geforderte Beurteilungsgruppe nachweist und eine Verpflichtung vorlegt, dass der Bieter im Auftragsfall für die Dauer der Werkleistung einen Vertrag zur Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 entspre-

chend Abschnitt 4.3 abschließt und die zugehörige „Eigenüberwachung“ entsprechend Abschnitt 4.2 durchführt.

Weiterhin sind mit dem Angebot folgende Nachweise vorzulegen:

- MVAS 99-Nachweis
- DVWG-Zertifikat W3pe
- Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung

x) Vergabenachprüfstelle: Offizielle Bezeichnung: Landesdirektion Sachsen; Bereich/Abteilung: Referat 39 (Vergaberecht); Straße, Hausnummer: Stauffenbergallee 2; Postleitzahl: 01099; Ort: Dresden; Land: DE, Tel.: +49-351-825-3300, Fax: +49-351-825-9301

## Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung (DERAWA)

### Öffentliche Bekanntgabe des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung

Die 3. Verbandsversammlung 2020 findet am 5.11.2020 um 13 Uhr in 04509 Delitzsch, Markt 3, Rathaussaal der Stadtverwaltung Delitzsch statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorgeschlagene Tagesordnung:

1. Feststellung Beschlussfähigkeit, Bestätigung Tagesordnung und Niederschrift

#### Beratung und Beschlussfassung

2. Wasserpreiskalkulation 2021 – 2025
3. Wirtschaftsplan / Haushaltssatzung 2021
4. Wasserversorgungskonzeption bis 2030
5. Genehmigung / Nachgenehmigung Erschließungsverträge
6. Bestellung Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2020
7. Informationen der Geschäftsführung
8. Anfragen, Sonstiges

gez. Dr. Wilde  
Verbandsvorsitzender

## Kultur und Schulen

### Mitgliederversammlung 2020 des Schalmeienorchester Zinna e.V. – Einladung durch Aushang –

Der Vorstand lädt hiermit alle Mitglieder gemäß § 7 der Satzung in ihrer Fassung vom 10.12.2010 durch:

- Aushang im Vereinsheim
- Aushang in der Sitzgemeinde
- Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises

zur Mitgliederversammlung ein.

Termin: **13.11.2020, 20.00 Uhr**

Ort: **Vereinsheim, OT Zinna, Am Anger 6, 04860 Torgau**

Tagesordnung:

TOP	Thema
0	Eröffnung / Begrüßung / Regularien
1	Wahl des Versammlungsleiters / Protokollführers
2	Abstimmung über die Tagesordnung
3	Jahresbericht des Vorstandes
4	Bericht Jahresrechnung
5	Bericht der Kassenprüfer
6	Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
7	Vorstandswahl
8	Wahl der Kassenprüfer
9	Abstimmung zur Änderung Mitgliedsbeitrag ab 2021
10	Verschiedenes / Sonstiges
11	Schließung / Verabschiedung

Zinna, Oktober 2020

**Schalmeienorchester Zinna e.V.**  
**Der Vorstand**

### Die Notenspur-Nacht der Hausmusik in Nordsachsen präsent

Eine besondere Leipziger Form der Bürgerteilhabe an der Kulturausübung ist die Notenspur-Nacht der Hausmusik. Seit 2015 hat sich die Veranstaltung zu einem der weltweit größten Hausmusikereignisse entwickelt. Ohne Musik in den Häusern und Familien gäbe es keine Spitzenensembles wie Thomanerchor oder Gewandhausorchester. Bürgerinnen und Bürger laden in der Hausmusik-Nacht in ihre privaten Räume ein, um ihre Musikliebe mit Freunden und unbekanntem Gästen zu teilen.

Unter dem Motto „Hausmusik geht ins Revier“ können sich ab diesem Jahr auch Gastgeber und Musiker aus den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen zur Notenspur-Nacht der Hausmusik anmelden. „Die kleinteiligen Hausmusikkonzerte brauchen keine Großstadt, sondern passen ebenso in Kleinstädte und selbst in Bauernhöfe“, so der Leiter der Notenspur-Initiative Prof. Dr. Werner Schneider. Die Hausmusikabende sind wie Mosaiksteine, die ein farbiges Bild der Region formen und Menschen unterschiedlicher Generationen sowie Stadt und Land miteinander verbinden. Die Ausweitung des Hausmusik-Projektes in die Region wird unterstützt durch finanzielle Mittel aus dem sächsischen Mitmachfonds.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die Freude an Musik haben, können sich entweder als Gastgeber (mit oder ohne Mu-

siker) oder nur als Musiker anmelden. Der Hausmusik-Genuss wird gelebt, indem die Konzerte nicht in Veranstaltungsräumen stattfinden, wo auch üblicherweise Konzerte zu hören sind, sondern in Wohnungen, Treppenhäusern, Begegnungsstätten, Sozialstationen, Arztpraxen, Werkstätten, Läden, Museen usw. – also eher an ungewöhnlichen Konzertorten.

Alle Musiker und Gastgeber, die bei der 6. Notenspur-Nacht der Hausmusik 2020 mitwirken möchten – ob in der Stadt oder in der Region Leipzig – sind gebeten, sich bald anzumelden, da die Vermittlung zwischen Gastgebern und Musikern möglichst bis Ende Oktober abgeschlossen werden soll. Registrieren kann man sich online unter [www.notenspur-leipzig.de/hausmusik](http://www.notenspur-leipzig.de/hausmusik).

Besucher müssen sich noch bis Anfang November gedulden, bevor sie sich eine Veranstaltung aussuchen und anmelden können.

## Verschiedenes

### Information des Sächsischen Sozialministeriums zur Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Anfang September 2020 wurde die Afrikanische Schweinepest (ASP) erstmals in Deutschland nachgewiesen. Bei einem toten Wildschwein in Brandenburg nahe der Grenze zu Polen hat sich die Tierseuche bestätigt. Dadurch ist auch die Gefahr gestiegen, dass die Seuche nach Sachsen eingeschleppt wird. Während die Krankheit für den Menschen ungefährlich ist, ist sie für Wild- und Hausschweine tödlich.

Zum Schutz der einheimischen Schweinebestände hat die Sächsische Staatsregierung bereits Anfang 2020 beschlossen, eine Wildabwehrbarriere entlang der deutsch-polnischen Grenze zu errichten, nachdem sich in Westpolen die Afrikanische Schweinepest im Wildbestand zunehmend auszubreiten schien. Diese Wildschweinbarriere ist ein ca. 75 Zentimeter hohes Elektronetz mit Duftkomponente. Aufgabe der Barriere ist es, durch optische und tatsächliche Reize Wildschweine in ihrem natürlichen Wanderungsverhalten zu beeinflussen.

Die Sächsische Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Petra Köpping: „Es ist für den Freistaat Sachsen und besonders für die Landwirte enorm wichtig, dass wir jede Maßnahme ergreifen, um den Schutz vor der Afrikanischen Schweinepest zu erhöhen. Bitte helfen Sie uns dabei!“

Wenn die Afrikanische Schweinepest nach Sachsen kommt, sind die wirtschaftlichen Folgen enorm. Das trifft nicht nur, wie man sich wahrscheinlich in erster Linie vorstellt, die großen Schweinehaltungsbetriebe, sondern eine ganze Reihe von Betrieben, besonders dann, wenn sie in einem Restriktionsgebiet liegen. Hier werden kleine Hobbyhalter genauso wie die großen Mastbetriebe in ihrem Handeln für mehrere Monate eingeschränkt. Doch das ist noch nicht alles, denn die Afrikanische Schweinepest trifft ja nicht nur den Schweinehalter, sondern auch die Betriebe und Firmen, die mit den Bauern in einer Geschäftsbeziehung stehen, zum Beispiel Transportunternehmen, Futtermittelhersteller, Schlachtereien sowie fleischverarbeitenden Betrieben mit ihren Angestellten. Dazu gehören auch Tierärzte, Besamungstechniker, Tiergesundheitsaufseher, Tiergesundheitskontrolleure, Veterinärassistenten, Veterinäringenieure, Veterinärtechniker und eine ganze Anzahl

weiterer Berufe, die mit der Landwirtschaft und der Tierhaltung zu tun haben.

Aus diesem Grund ist es von enormer Bedeutung, die Afrikanische Schweinepest nicht nach Sachsen zu bringen!

#### Ihre Mithilfe wird benötigt!

Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung:

- Wanderer, Pilze- oder Beerensammler, Urlauber oder Pendler sollten idealerweise die betroffenen Regionen jetzt meiden.
- Wildschweine kennen keine Grenzen, deshalb an Rast- und Parkplätzen Speisereste nur in wildschweinsicheren, verschließbaren Müllbehältern entsorgen oder bis zur nächsten sicheren Entsorgungsmöglichkeit mitnehmen!
- Bitte melden Sie Wildschweinkadaver! Bitte wenden Sie sich an Ihr regional zuständiges Veterinäramt. Auch jede Polizeidienststelle, Gemeindeverwaltung, Straßen-/Autobahnmeisterei, Forstdienststelle und der Jagd ausübungsberechtigte nimmt/nehmen Ihre Meldung entgegen.
- Bei Kontakt zum Kadaver, müssen Kleidung und Schuhe gründlich gereinigt, ggf. auch desinfiziert werden. Da das Virus bei 56 °C 70 Minuten und bei 60 °C 20 Minuten überlebt, sollten entsprechende Waschprogramme gewählt werden. Weder Wald noch Schweinestall sollten mit ungereinigter Kleidung betreten werden.





**DRK-Blutspendetermine  
im Oktober 2020:**



Datum	Spendeort	Urzeit
Mittwoch 21.10.2020	Torgau Arbeit und Bildung e.V., Süptitzer Weg 51	14:30 – 18:30 Uhr
Samstag 24.10.2020	Doberschütz Freiw. Feuerwehr, Eilenburger Chaussee 12	10:00 – 13:00 Uhr
Dienstag 27.10.2020	Dommitzsch Mehrgenerationenhaus, Leipziger Str. 75	15:00 – 18:30 Uhr
Donnerstag 29.10.2020	Schildau Rathausaal, Markt 1	15:30 – 18:30 Uhr

**Antiquitäten- und Kunstschätztag  
im Waagemuseum Oschatz**

Am 15. November wird im Museum Oschatz von 13.30 – 17.00 Uhr der nächste Antiquitäten- & Kunst-Schätztag veranstaltet. Der Torgauer Antiquitätenhändler Ingo Henjes nimmt wieder eine Wertbestimmung von Ihren liebsten Schätzen vor.

Wenn der ein oder andere schon immer wissen wollte, was die geerbte Uhr, der goldene Ring von der Oma oder das Aquarell in seiner Wohnstube wert ist und aus welcher Zeit dies stammt, kann sich an diesem Tag umfassend beraten lassen. Egal ob Gemälde, Porzellan, Glas, Silber, Zinn, Militaria, Münzen, alte Bücher oder historisches Spielzeug – bringen Sie die lieb gewonnenen Stücke mit und seien Sie gespannt, wie viel mehr oder weniger wertvoll diese sind. Jeder sollte sich auf maximal drei zu schätzende Objekte beschränken. Pro Objekt, welches zu schätzen ist, wird eine Gebühr über 1,- Euro erhoben.

Eine telefonische Voranmeldung unter 03435 / 920285 ist aufgrund der aktuellen Corona-Bestimmungen zwingend notwendig. Ohne diese Anmeldung kann keine Schätzung vorgenommen werden.

**Schießwarnung Nr. 45 bis 49 /2020  
für den „Militärischen Sicherheitsbereich  
Annaburger Heide“ (MSB AH)**

1) Im Militärischen Sicherheitsbereich der Annaburger Heide Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mi.	04.11.2020	07:00-17:00	A/StOÜbPL	
Mo.	09.11.2020	07:00-23:30	A/StOÜbPL	
Di.	10.11.2020	07:00-17:00	A/StOÜbPL	
Mi.	11.11.2020	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do.	12.11.2020	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr.	13.11.2020	07:00-15:00	A/StOÜbPL	Übung
Mo.	16.11.2020	07:00-21:00	A/StOÜbPL	Übung
Di.	17.11.2020	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	18.11.2020	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do.	19.11.2020	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr.	20.11.2020	07:00-15:00	A/StOÜbPL	
Mo.	23.11.2020	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di.	24.11.2020	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	25.11.2020	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do.	26.11.2020	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mo.	30.11.2020	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di.	01.12.2020	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	02.12.2020	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do.	03.12.2020	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung

**2) Für den MSB AH insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den MSB AH unbefugt zu betreten,
  - sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
  - Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.
- Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des MSB AH sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönwalde sofort telefonisch zu melden.

3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/Sonderausweisen dürfen den MSB AH nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.

4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen im MSB AH.

Im Auftrag  
*Im Original gezeichnet!*  
Reihs, StFw und FwStOAngel